



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ der Landesregierung in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, vertreten durch die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Kathrin Schneider

und

**Aktion Kinder- und Jugenschutz Brandenburg e.V. (AKJS)
vertreten durch Jessica Euler,
geschäftsführende Referentin**

Präambel

Die Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V. (AKJS) ist ein Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, junge Menschen in ihrem Recht auf ein gutes Aufwachsen zu unterstützen. Seit über 30 Jahren konzentriert sich sein Schaffen auf die Kernthemen Medien, Gewalt, Sucht – unser Schwerpunkt ist dabei die Prävention. Die AKJS unterstützt junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, solidarischen Persönlichkeiten. Er verbindet Fachkompetenzen aus den Bereichen der Medienpädagogik, der Gewaltprävention, der Sexualpädagogik und den Kulturwissenschaften, um junge Menschen in ihrer Entwicklung gesamtheitlich zu erfassen.

Seine Workshops setzen sich mit verschiedenen Medienphänomenen auseinander, dazu gehören auch Themen rund um Medienerziehung, Sexualität und Aufwachsen im digitalen Raum, Digitale Role Models, Cybermobbing sowie Hass und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Netz.

Die Angebote richten sich in erster Linie an Eltern und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

Der AKJS ist es wichtig, sich an den jungen Menschen selbst zu orientieren. Dabei gründet sich das Tun auf den Grundsätzen der Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg, tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Akteure, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt die AKJS das Handlungskonzept der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der AKJS mit der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Gewalt wirksam eindämmen zu können.

Die AKJS und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

3.

Die AKJS wird die Inhalte und Ziele des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ gegenüber ihren Vertragspartner*innen und Mitarbeiter/innen in geeigneten Formen und im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren, u.a. durch:

- Veröffentlichung der Kooperationsvereinbarung auf der Homepage
- Erwähnung der Kooperation in Publikationen und bei Fachveranstaltungen

Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise von der AKJS eingesetzt werden.

4.

Einzelne Veranstaltungen und Projekte von der AKJS sind in besonderer Weise geeignet, zivilgesellschaftliches Engagement Toleranz und demokratische Werte zu befördern und damit unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen:

- Fachtagungen, Aufklärungs- und Präventionsprojekte
- Weiterbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte
- Beratung von Eltern und Fachkräften zum Thema Medienerziehung

5.

Angestrebt wird die Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt bei Bedarf die AKJS in diesen Bemühungen.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können zwischen der AKJS und der Koordinierungsstelle abgestimmt und festgelegt werden. Dazu gehören u.a. folgende Bereiche:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Informationen/Berichterstattung in den jeweiligen Medien (Broschüren, Flyern etc.), insbesondere in der Internetpräsentation.
- Durchführen von gemeinsamen Veranstaltungen (Seminaren, Fortbildungen usw.)
- Beratung zu ausgewählten Medienphänomenen
- bestehende Bündnisse und Netzwerke stärken;
- Trends und Strategien demokratiefeindlicher Gruppierungen jugendlichen Nachwuchs anzusprechen, offenzulegen;

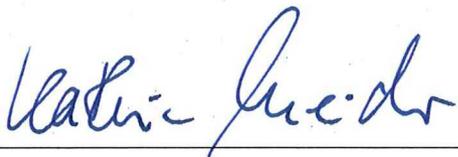
6.

Die AKJS kann im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ Fördermittel beantragen, wobei die Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Potsdam, 13. Mai 2024



Kathrin Schneider
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei



Jessica Euler
geschäftsführende Referentin AKJS